

Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

vom 20. – 23. November 2022

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des  
Jahresabschlusses 2021 und der Wirtschaftsführung

*„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ (Heraklit von Ephesus)*

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

werte Konsynodale,

sehr geehrter Herr Landesbischof,

sehr geehrte Mitglieder des Landeskirchenrates,

vor dem Hintergrund sich verändernder politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, vor allem aber auch der Frage von Glauben und Zugehörigkeit, ist dieses Zitat von Heraklit, ca. 2.500 Jahre nach seiner Entstehung aktueller denn je. Heute, im Jahr 2022 stehen wir als Kirche einer zunehmend komplexeren, sich rasch verändernden Umwelt gegenüber und versuchen, mit dem Prozess Profil und Konzentration Antworten auf diese Entwicklungen zu geben.

Auch wir als Prüfung müssen uns die Frage stellen, wie wir uns diesen Herausforderungen im Lichte der neuen Prozesse stellen.

*Was war bisher unser Selbstverständnis und was bedeutet qualitätvolle Prüfungstätigkeit im Jahr 2022?*

*Wie muss sich Prüfung anpassen, um dem sich verändernden Prozess hinein in die Regionen Rechnung zu tragen?*

*Was muss getan werden, um auch in Zeiten knapper werdender Finanzen Vertrauen zu rechtfertigen?*

Der Schlüssel – soviel die Einschätzung des Prüfungsausschusses – liegt darin, in den laufenden Prozessen auch nachvollziehbare Standards neu zu definieren und umzusetzen. Denn Geld in Regionen zu geben ist nur eine Seite der Medaille, die damit verbundene Verantwortung für das anvertraute Vermögen muss aber gleichermaßen übernommen werden. Das bedeutet für das eigene Handeln Rechenschaft zu abgeben zu können.

Hinzu kommt, dass wir nicht in jeder Region das Rad neu erfinden müssen, sondern mit klaren, transparenten und schlanken Regelungen eine Umsetzung erleichtern. **Der Prüfungsausschuss bittet die Verantwortlichen darum, einen entsprechenden Prozess in die Wege zu leiten, der die aktuellen Entwicklungen flankiert.**

Darüber hinaus sollten wir uns grundsätzlich die Frage stellen, welche Grundsatzbeschlüsse uns leiten und was unser Selbstverständnis als Synode ist!

*Welche Möglichkeiten der Steuerung haben wir?*

*Wollen wir Haushalte – und damit unser Bild von Kirche – nicht nur beschließen, sondern auch deren Umsetzung, die sorgsame Mittelverwendung überprüfen und die angestoßenen Prozesse somit auch aktiv begleiten?*

Dabei kommen wir immer wieder an die Grenzen, die uns die verfassungsmäßige Struktur von Ehren- und Hauptamt auferlegt. In Zeiten abnehmender finanzieller, vor allem aber personeller Ressourcen müssen – neben den Hauptamtlichen – auch immer weniger Ehrenamtliche, immer mehr leisten!

Und das gilt nicht zuletzt für unsere Landessynode und den Landessynodalausschuss. Um unseren verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen zu können, bedarf es einer unabhängigen fachlichen Zuarbeit. Einer Zuarbeit, die auf unterschiedlichen Ebenen die Möglichkeit eröffnet, Entscheidungen zu hinterfragen und ein unabhängiges Bild von Prozessen und Projekten zu erhalten. **Mehr Ehrenamt – wie wir es auch in den Vorlagen zu dieser Synode lesen können - bedarf daher der Professionalisierung in Ausstattung und fachlich fundierter Begleitung!**

Die Rechnungsprüfung ist ein solches Werkzeug für uns als Synode – aber mit dem richtigen Verständnis auch für uns als Kirche insgesamt!

Doch kommen wir nun zum eigentlichen Bericht. Ich informiere Sie gerne über die Arbeit ihres Rechnungsprüfungsausschusses, der in diesem Jahr bereits 8 Sitzungen und Prüfungsgespräche für sie absolviert hat. Er war zusätzlich aber auch eng in laufende Prozesse und Projekte in der ELKB eingebunden und hat diese mit der notwendigen Diskretion auch begleitet.

Zeit investieren musste der Prüfungsausschuss leider auch zur Klärung der Hintergründe einer jetzt im November von der EKD gestarteten „Zukunftsstudie Oberrechnungsamt EKD“, da sich diese - anders als der Name erwarten ließe - auch mit Strukturen und Rahmenbedingungen der kirchlichen Rechnungsprüfung insgesamt befassen soll. Vor dem Hintergrund, dass sich die Landessynode in einem Grundsatzbeschluss im Jahr 2018 für ein eigenes Rechnungsprüfungsamt für alle Ebenen der ELKB ausgesprochen hatte, ist das ein aus unserer Sicht überflüssiger Aufwand.

Daneben erfolgte auch eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Auf Basis des durchgeführten externen Reviews kann dem Rechnungsprüfungsamt – ich zitiere - *bestätigt werden, dass ein hoher Reifegrad in den beurteilten Bereichen in Übereinstimmung mit dem Gesamturteil „sehr gut“ für das interne Audit besteht.*

Um die Prüfung noch zeitnaher und mit dem geplanten Ressourcenaufwand umsetzen zu können bedarf es aus Sicht des Prüfungsausschusses aber einer Verbesserung der Vorlage und Qualität der Unterlagen der geprüften Stellen.

Die Landeskirchenstelle, die derzeit aktuell 1.219 Kirchengemeinden von insgesamt 1.537 Kirchengemeinden prüft, konnte im abgeschlossenen Prüfungszyklus insgesamt 1.511 Jahresrechnungen der Jahre 2012 bis 2020 prüfen. Die Zahl der Prüfungen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr, und insbesondere dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre, weiter deutlich erhöht. Die aktuell gute personelle Ausstattung der Landeskirchenstelle zeigt, dass die vorhandenen Rückstände der Prüfung im Umfang von 292 Jahresrechnungen abgebaut werden konnten und ein Konzept zur Abarbeitung noch aufgelaufener Altprüffälle wurde erarbeitet. Dafür ein herzlicher Dank, zumal die Jahresrechnungen die Grundlage für eine Umstellung der Kirchengemeinden auf die Doppik sind.

Maßgeblich unterstützt wurde der Ausschuss von den Mitarbeiter\*innen des Rechnungsprüfungsamtes mit Herrn Eisenhuth und Herrn Butz an der Spitze, sowie den Mitarbeiter\*innen der Landeskirchenstelle in Ansbach mit Herrn Pehl und Herrn Müller. Ihnen gilt zuallererst unser Dank für ihre hervorragende Arbeit!

Wie in den vergangenen Jahren, erhalten Sie einen Überblick über verschiedene Schwerpunkte der Prüfung mit Unterstützung des „Ampelsystems“. Für umfänglichere Informationen ist Ihnen der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, der digital in unserem Intranet bei den Sitzungsunterlagen eingestellt ist, empfohlen.

Nach den Vorträgen von OKR de La Lanne und dem Vorsitzenden unseres Finanzausschusses wurde Ihnen das Ergebnis der Jahresrechnung mit einem Überschuss von rund 99 Mio. Euro bereits ausführlich erläutert.

Wichtig ist dem Prüfungsausschuss zu betonen, dass die Passivseite unserer Bilanz zu fast 100 Prozent aus Fremdkapital in Form von Rückstellungen und Verbindlichkeiten besteht. Das bedeutet vor allem aus den Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unumgänglich ist aus Sicht des Prüfungsausschusses, dass an einer Verbesserung der Datengrundlage gearbeitet wird, um zumindest mittelfristig ein zutreffendes Bild dieser so wesentlichen Haushaltsposition zu erhalten. Am Erfordernis der Einzelerfassung und -bewertung der Pensionsverpflichtungen wird festgehalten.

Weiterhin sollten auch alternative Ansätze der Absicherung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, z.B. durch die Auslagerung auf die Bayerische Versorgungskammer, ergebnisoffen geprüft werden. Positive Effekte daraus könnten sich durch eine Entlastung der Verwaltung an mehreren Stellen und eine Entlastung des Jahresabschlusses von den Themen der ‚Versorgungskasse‘ ergeben. Aber auch vor dem Hintergrund der Diskussion über eine Ablösung von Staatsleistungen für Besoldung und Versorgung könnte ein derartiges Modell interessant sein.

*- Grafik: Bilanz der ELKB*

Hinsichtlich der begonnenen Umsetzung eines internen Kontrollsystems und einer Verbesserung des systematischen Umgangs mit Risiken und Compliance im Zuge des Gesamtprojekts „Landeskirchenamt 2030“ dankt der Prüfungsausschuss Herrn OKR Dr. Blum und den verantwortlichen Mitgliedern des Landeskirchenrates ausdrücklich für die im vergangenen Jahr veranlassten Schritte. So wurde im Februar 2022 die Stelle einer bzw. eines Compliance-Beauftragten errichtet und ausgeschrieben. Auch die Organisation des Tax-Compliance Management Systems und die Bearbeitung der steuerlichen Themen innerhalb der ELKB ist im Jahr 2021 vorangeschritten. Insbesondere sind die beiden aktuellen Themenfelder Umsatzsteuer und Grundsteuer im Fokus.

Handlungsbedarf besteht allerdings weiter bei lohnsteuerrechtlichen Sachverhalten.

- *Ampel: Systematischer Umgang mit Risiken, Compliance, Internes Kontrollsystem*

Der Prozess des Anordnungs- und Kassenwesens ist als gesichert und stabil zu bewerten. Beim Kassenwesen ergaben sich keine Hinweise auf Handlungsbedarf.

- *Ampel: Anordnungs- und Kassenwesen -*

Hinsichtlich der Organisation des Rechnungswesens sind weitere organisatorische Verbesserungen erkennbar, die im Berichtszeitraum jedoch nicht vollumfänglich abgeschlossen sind und auch durch regelmäßige Stellenneu- und -umbesetzungen erschwert wurden.

- *Ampel: Organisation des Rechnungswesens*

Die Prüfung der SAP-Systemsicherheit ergab, dass es weiterhin zur Vergabe gesetzeskritischer Berechtigungen außerhalb des Berechtigungskonzepts gekommen ist und eine Abhängigkeit von einzelnen Beratern besteht. Der Prüfungsausschuss hat in der

Vergangenheit bereits mehrfach auf diesen Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Risiken – insbesondere hinsichtlich Beweiskraft und Nachvollziehbarkeit - hingewiesen. Die Gewährleistung der Systemsicherheit ist eine Daueraufgabe.

Vor einer Umstellung auf ein neues Personalsystem sollte der Datenbestand dringend bereinigt werden.

*- Ampel: SAP-Systemsicherheit*

## **Wirtschaftsführung**

Zur Vermögensverwaltung ist festzustellen, dass aufgrund der Erholung des Aktienmarktes nach der Corona-Pandemie die interne Zielrendite im Bereich Geld- und Wertpapiervermögen von 3 Prozent mit einer tatsächlichen Rendite von + 8,7 Prozent deutlich übertroffen wurde. Auch wurde eine Handlungsanleitung für die schnellere Reaktion in besonderen Marktphasen in Kraft gesetzt. Weiterhin sieht es der Prüfungsausschuss als positiv an, dass die im letzten Prüfungsbericht angeregte Diskussion zur Anlagesystematik durch die Finanzabteilung aktiv angegangen und eng mit dem Finanzausschuss sowie dem Prüfungsausschuss besprochen wurde. Eine geänderte Anlagesystematik bietet höhere Chancen und somit die Möglichkeiten die zur Finanzierung unseres Haushalts notwendige Zielrendite von 3 Prozent auch dauerhaft zu erwirtschaften, allerdings verbunden mit

höheren Schwankungen und Risiken. Diese gilt es, sollte man sich dafür entscheiden, auch über einen längeren Zeitraum auszuhalten. Ein Dank gilt Herrn OKR de La Lanne und Herrn Flad für die offene, proaktive Einbeziehung der synodalen Gremien.

Auch eine Beteiligungsverordnung ist in Abstimmung.

## **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**

Weiterhin ist festzustellen, dass die Verpflichtung zu wirtschaftlichem Handeln in der kirchlichen Haushaltsordnung fest verankert ist. Das bedeutet das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Ziel und den einzusetzenden Mitteln. Während ein transparentes Vergabeverfahren die Wirtschaftlichkeit einer Beschaffungslösung sicherstellt, werden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bereits in einem früheren Stadium der Entscheidungsfindung eingesetzt. Sie untersuchen verschiedene Lösungsansätze und Vorgehensweisen. Insbesondere bei umfangreichen Investitionen stehen neben der wirtschaftlichen Kosten- und Nutzenabwägung auch Fragen der strategischen Ausrichtung im Fokus. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bilden oft auch die Basis späterer, fundierter Ausschreibungsverfahren.

Eine Untersuchung des Rechnungsprüfungsamtes hat allerdings festgestellt, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bisher nur äußerst

selten und nicht systematisch genutzt werden. Zukünftig sollte, insbesondere bei Projekten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder regelmäßig wiederkehrenden erheblichen Ausgabenpositionen, die Chance einer wirtschaftlichen Betrachtung genutzt und systematisch implementiert werden.

## **Rahmenverträge**

Weiterhin wurde im Rahmen der Wirtschaftsführung überprüft, ob und in welchem Umfang Rahmenverträge bestehen, wie diese ausgestaltet, verwaltet und genutzt werden. Dabei ist festzustellen, dass diese zukünftig zentral im Landeskirchenamt gebündelt und ein einheitlich dokumentiertes Verfahren zur Ausarbeitung, Überprüfung, Erneuerung und Anwendung zugrunde gelegt werden sollte. Weiterhin sollten die möglichen Nutzergruppen stets aktuell (z. B. über eine spezielle Intranetseite) über die geschlossenen Verträge informiert werden.

## Energiekosten

Die Versorgung mit Heizenergie und Strom stellt einen nennenswerten Kostenfaktor – wir erleben das aktuell auch im Privatbereich – in der Gebäudebewirtschaftung dar. Gerade mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen und Prozesse ist es wichtig, einen möglichst genauen Überblick über die bestehenden Kosten zu erhalten um Maßnahmen auf ihre tatsächliche Wirksamkeit hin überprüfen zu können.

Dabei ist allerdings festzustellen, dass die ELKB aktuell keinen Gesamtüberblick über die tatsächlichen Energiekosten hat, die bei der Bewirtschaftung ihrer Immobilien entstehen. Es existiert kein geregelter aktives Vertragsmanagement für diesen Bereich. Die Verantwortung für Energieverträge wird nicht einheitlich wahrgenommen: sie obliegt teils den Nutzern, teils den mit der Bewirtschaftung beauftragten Auftragnehmern. Im Rechnungswesen fehlt zur Beantwortung dieser für uns als Kirche so zentralen Frage die notwendige Klarheit und Transparenz, um die in Kürze anstehenden Entscheidungen auch mit fundierten Zahlen begleiten zu können. Der Prüfungsausschuss bittet daher die betroffenen Fachbereiche die notwendigen Schritte einzuleiten.

## Corona-Hilfen

Ausgesprochen positiv verlief die gesamte Abwicklung des Notfallfonds „Corona-Hilfen“ der ELKB. Die Umsetzung ist sehr gut nachvollziehbar dokumentiert, die entwickelten Formulare und Daten stellen ein einheitliches Vorgehen sicher. Der Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Haushaltsmittel wurde beachtet.

## Mitglieder- und Personalprognose

Dieser Themenkomplex begleitet die Arbeit in unserer Synode nicht nur am heutigen Tag. Daher hat das Rechnungsprüfungsamt die integrierte Vorausberechnung des Mitglieder- und Personalbestandes bis zum Jahr 2036 aufgrund der derzeit verfügbaren Daten noch einmal vertieft untersucht und aktualisiert. Daraus ergibt sich:

- Gegenüber dem Stand der bestehenden Mitgliederstudie aus dem Jahr 2017 ergibt sich anhand der Zahlen für die tatsächlich bis zum Jahr 2021 erfolgten Kirchenaustritte in nahezu sämtlichen Altersgruppen eine signifikant erhöhte Austrittswahrscheinlichkeit.
- Die noch einmal deutlich höheren Zahlen des Jahres 2022 sind dabei noch nicht berücksichtigt.

- Dies führt zu einem deutlich rascheren Erodieren des Mitgliedschaftsbestandes der ELKB.

Der Prüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt stellen fest, dass die aktuelle Mitgliederprognose eine Halbierung des Mitgliederbestandes bereits bis zum Jahr 2040 erwarten lässt.

Im Hinblick auf diese Entwicklung sind zeitnahe kirchenpolitische Entscheidungen für eine wirksame Reduktion an Personal- und Sachressourcen wirtschaftlich erforderlich.

Damit darunter die Strahlkraft bei der Verwirklichung des kirchlichen Auftrags nicht leidet, muss dabei eine Vereinfachung der Strukturen und Prozesse intern wie auch eine Stärkung der persönlichen Kontakte nach außen mit im Blick sein.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die Prüfung hat weiterhin ergeben, dass die Kassensicherheit gegeben war und der Vollzug des Haushalts im Rahmen der finanzierbaren Mittel durchgeführt wurde und die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der

anvertrauten Mittel bestätigt werden kann. Allerdings steht die Umsetzung folgender von der Landessynode in den Vorjahren beschlossenen Auflagen noch aus:

- Internes Kontrollsystem inklusive Dokumentation (2011 und 2013)
- Einzelerfassung der berücksichtigungsfähigen Zeiten für die Versorgung (2013)
- Immobilienkonzept (2014)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale!

Es ist gut zu sehen, dass in den vergangenen Jahren die Feststellungen der Prüfung ernst genommen und Veränderungen angestoßen wurden. Somit wird Prüfung als Prozess der kontinuierlichen Verbesserung verstanden. Eine Sichtweise, die noch einmal die Bedeutung der Rechnungsprüfung und eines eigenen, unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes unterstreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich bei allen Beteiligten, vor allem aber den Mitgliedern des Landeskirchenrates und der Verwaltung ausdrücklich und schlägt der Landessynode folgenden Beschluss vor:

*Dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt wird für die Allgemeine Kirchenkasse 2021 gemäß Art. 86 Abs. 2 Satz 3 KVerf, § 15 Abs. 4 RPrAG, § 58 Abs. 4 Satz 1 KHO ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.*

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

A handwritten signature in black ink, reading "Martin Finzel". The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'M'.

Martin Finzel  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses